

INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2016
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Natura 2000 - Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“ (7934-371) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016
- ▼ Natura 2000 - Gebiet „Standortübungsplatz Maising“ (8033-372) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016
- ▼ Natura 2000 - Gebiet „Maising See“ (8033-373) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016
- ▼ Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2015
- ▼ 51. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche nördlich der Mühlthaler Straße, östlich der Hausener Straße, Betr. Fl.Nrn. 107 (Teil) und 445/2 (Teil), Gemarkung Hanfeld; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8184 für das Gebiet zwischen Mühlbergstraße, Dr.-Paulus-Weg und Mathildenstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- ▼ 20. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen“ am 21.11.2016

◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2016

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Dienstag, 22.11.2016 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 20. September 2016
2. Haushaltsplanentwurf 2017
3. Bericht der Teamleitung 232 – Erziehungshilfen – über den Aufgabenbereich Vortrag: [REDACTED]
4. Anpassung der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Sport im Landkreis Starnberg zur qualifizierten Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
5. Zuschussanträge
- 5.1. Zuschussantrag der Lebenshilfe Starnberg für den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2016/2017
- 5.2. Zuschussantrag der Herrschinger Insel e.V. für das Projekt „Schülercoaching“ im Schuljahr 2016/2017

- 5.3. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e. V. für das Projekt Schülercoaching im Schuljahr 2016/2017
- 5.4. Zuschuss an den Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e. V. für die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger
6. Teilung des Fachbereich 23 Jugend und Sport; Änderung der Satzung für den Fachbereich 23 Jugend und Sport des Landkreises Starnberg Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 03.11.2016 die Baugenehmigung zum Neubau einer zentralen Verteil- und Spülküche für die Kliniken der Universität München auf dem [REDACTED]

erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden, soweit sie der behördlichen Prüfung unterliegen, durch das Vorhaben nicht verletzt.

Ihr Recht
(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts sowie elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen*) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

*) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Verfahrensakte kann im Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 08151/148-355 im Zimmer 279 eingesehen werden.

◆ Natura 2000 - Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“ (7934-371) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz aus gefährdeten Arten und Lebensräumen (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten. Die Regierung von Oberbayern (ROB) als federführende Behörde, die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau haben die Öffentlichkeit informiert und im Rahmen eines Runden Tisches den Entwurf des Managementplanes diskutiert. Anmerkungen wurden geprüft und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Die Änderungen im Plan beziehen sich überwiegend auf die Optimierung der Darstellung in den Karten. Der Managementplan ist nun abgeschlossen. Wir laden noch einmal dazu ein, **die Unterlagen des Managementplanes an der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg sowie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau zu sichten sowie das Angebot einer persönlichen Beratung wahrzunehmen.**

Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sog. Verschlechterungsverbot, d.h. der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern; die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleiben also weiterhin möglich.

Ansprechpartner:

Regierung von Oberbayern,

höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München Herr Ulrich Müller, Tel. 089/2176-2809, E-Mail: ulrich.mueller@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Starnberg,

untere Naturschutzbehörde, Schlossbergstr. 1, 82319 Starnberg Herr Peter Drefahl, Tel. 08151/148-464, E-Mail: peter.drefahl@lra-starnberg.de

Fachbeitrag Wald: RKT Oberbayern am AELF Ebersberg,

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg Frau Daniela Janker: Tel. 08092-232-0 (Zentrale), E-Mail: daniela.janker@aelf-eb.bayern.de

Forstliche Gebietsbetreuung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Amtsgerichtstr. 2, 86956 Schongau (Bereich Forsten), Herr Markus Heinrich Tel.: 08861 9307-25, E-Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148 - 388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg



◆ Natura 2000 - Gebiet „Standortübungsplatz Maising“ (8033-372) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz aus gefährdeten Arten und Lebensräumen (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten. Die Regierung von Oberbayern (ROB) als federführende Behörde, die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau haben die Öffentlichkeit informiert und im Rahmen eines Runden Tisches den Entwurf des Managementplanes diskutiert. Anmerkungen wurden geprüft und gegebenenfalls in den Entwurf eingearbeitet. Der Managementplan ist nun abgeschlossen. Wir laden noch einmal dazu ein, **die Unterlagen des Managementplanes an der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg sowie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau zu sichten sowie das Angebot einer persönlichen Beratung wahrzunehmen.**

Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sog. Verschlechterungsverbot, d.h. der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern; die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleiben also weiterhin möglich.

Ansprechpartner:

Regierung von Oberbayern,

höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München Herr Ulrich Müller, Tel. 089/2176-2809, E-Mail: ulrich.mueller@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Starnberg,

untere Naturschutzbehörde, Schlossbergstr. 1, 82319 Starnberg Herr Peter Drefahl, Tel. 08151/148-464, E-Mail: peter.drefahl@lra-starnberg.de

Fachbeitrag Wald: RKT Oberbayern am AELF Ebersberg,

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg Frau Daniela Janker: Tel. 08092-232-0 (Zentrale), E-Mail: daniela.janker@aelf-eb.bayern.de

Forstliche Gebietsbetreuung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Amtsgerichtstr. 2, 86956 Schongau (Bereich Forsten), Herr Markus Heinrich Tel.: 08861 9307-25, E-Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de



Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.



Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Das Landratsamt Starnberg - Fachbereich Gesundheitswesen - bietet an:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Allgemeine Beratung in Schwangerschaftsfragen
- Beratung über finanzielle Hilfen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Termine: Telefon 08151 148 - 920 oder 148 - 900
www.lk-starnberg.de/schwangerschaftsberatung
Landratsamt Starnberg – Gesundheitswesen
Dampfschiffstraße 2 a • 82319 Starnberg



◆ **Natura 2000 - Gebiet „Maisinger See“ (8033-373) Öffentliche Einsicht des Managementplanes vom 15. November 2016 bis 15. Dezember 2016**

NATURA 2000 ist ein europaweites Biotopverbundnetz aus gefährdeten Arten und Lebensräumen (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA), für das der Freistaat Bayern besondere Verantwortung und Verpflichtung übernommen hat. Hauptziel von NATURA 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Viele Landwirte und Waldbesitzer haben oft über Generationen hinweg diese Lebensräume erst durch ihre nachhaltige und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung geschaffen und erhalten. Die Regierung von Oberbayern (ROB) als federführende Behörde, die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau haben die Öffentlichkeit im Juni 2014 vom Beginn der Kartierungsarbeiten und des Managementplanes informiert sowie im August 2016 im Rahmen eines Runden Tisches den Entwurf des Managementplanes diskutiert. Die dort behandelten sowie nachfolgenden Einwände aus der Öffentlichkeit wurden nun behandelt und der Managementplan ist nun abgeschlossen.

Wir laden noch einmal dazu ein, **die Unterlagen des Managementplanes an der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg sowie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim-Schongau zu sichten sowie das Angebot einer persönlichen Beratung wahrzunehmen.**

Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Es gilt allein das sog. Verschlechterungsverbot, d.h. der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen und Arten im Gebiet ist zu erhalten und darf sich nicht verschlechtern; die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiliche Nutzung bleiben also weiterhin möglich.

Ansprechpartner:

Regierung von Oberbayern,

höhere Naturschutzbehörde,
Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Ulrich Müller, Tel. 089/2176-2809, ,
E-Mail: ulrich.mueller@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Starnberg,

untere Naturschutzbehörde,
Schlossbergstr. 1, 82319 Starnberg
Herr Peter Drefahl, Tel. 08151/148-464,
E-Mail: peter.drefahl@lra-starnberg.de

Fachbeitrag Wald: RKT Oberbayern am AELF Ebersberg,

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg
Frau Daniela Janker: Tel. 08092-232-0 (Zentrale),
E-Mail: daniela.janker@aelf-eb.bayern.de

Forstliche Gebietsbetreuung: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Amtsgerichtstr. 2, 86956 Schongau (Bereich Forsten),
Herr Markus Heinrich Tel.: 08861 9307-25,
E-Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Beteiligungsbericht über die Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) für das Jahr 2015**

Die Stadt Starnberg hält an der im Oktober 2000 errichteten Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (GfW Starnberg) einen Anteil von 6 %. Aus diesem Grund hat die Stadt Starnberg gemäß Art. 94 Abs. 3 GO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an der GfW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 17.11.2016 bis zum 30.11.2016 zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Rathaus, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 205, 2. Stock, aus.

Starnberg, 09.11.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

◆ **51. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche nördlich der Mühlthaler Straße, östlich der Hausener Straße, Betr. Fl.Nrn. 107 (Teil) und 445/2 (Teil), Gemarkung Hanfeld; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Planentwurf in der Fassung vom 22.09.2016 liegt zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 24.11.2016 bis 30.12.2016
bei der Stadt Starnberg, Vogelanger 2,
Zimmer 306,**

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Flächennutzungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Unerheblichkeit der Umgestaltung im Sinne der Eingriffsregelung
- Beschreibung der Bestandssituation
- Keine Hinweise auf Altlasten bzw. eine Altlastenverdachtsfläche
- Lage im geplanten Trinkwasserschutzgebiet, Zone W III B, und hiernach zu beachtender Verbotskatalog
- Existenz des Bodendenkmals D-1-7933-0182 (Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung) im Nahbereich des Plangebiets, möglicherweise bestehende Bodendenkmäler und Funde auch im Plangebiet selbst sowie Erlaubnispflicht tiefergehender Bodeneingriffe
- Aussagen zu den Umweltauswirkungen der Planung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Vegetation und Fauna, Mensch und Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Starnberg, 10.11.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



◆ **Bebauungsplan Nr. 8184 für das Gebiet zwischen Mühlbergstraße, Dr.-Paulus-Weg und Mathildenstraße, Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, zu unterrichten. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen mit Fassungsdatum vom 09.09.2016 können dazu in der Zeit

**vom 17.11.2016 bis 16.12.2016
im Rathaus der Stadt Starnberg,
Vogelanger 2, Zimmer 311,**

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. In Ausnahmefällen ist dies nach Terminvereinbarung auch außerhalb der Dienststunden möglich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches aufgestellt, weshalb von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden kann.

Starnberg, 10.11.2016

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ **20. Verbandsausschuss-Sitzung am 21.11.2016**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet statt am

**Montag, dem 21.11.2016 um 9.00 Uhr,
im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“
(Dachgeschoss), Gradstraße 2 a**

Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 19. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 10.10.2016
2. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2015
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2015)
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015; Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Manfred Walter/Gilching, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
5. Übersicht über das Neubauprogramm der kommenden Jahre
6. Vorberatung des Entwurfs der Haushalts-satzung und des Haushaltsplanes 2017 (inkl. Mehrjahresplanung)
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 16.11.2016

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG

Christine Borst, Verbandsvorsitzende
1. Bürgermeisterin

**Buslinien
947 und 949**

Die Buslinien 947 und 949 ermöglichen es Arbeitnehmern, Kunden und Gästen die Gewerbegebiete Gilching Süd, Oberpfaffenhofen sowie Technologie Park bequem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Linie 947 ist mit den S-Bahnhaltestellen Neugilching und Weißling, die Linie 949 mit Gauting, Gilching-Argelsried und Neugilching verbunden. Nutzen Sie dieses attraktive Angebot!

**Telefon 08151 148-237
www.lk-starnberg.de/verkehrsmittel**

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Kurzzeitpflege



Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

**Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege**

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg